



## FACHBEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

- > Unterstützung bei Antragsstellung nach SGB IX
  - > Widerspruch
  - > Rechtsschutz
    - > EU-Rente
  - > Dienstunfähigkeit
- > Arbeitsplatzausstattung
  - > Prävention

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT

### Behinderung entsteht oft im Laufe des Arbeitslebens!

Die meisten Behinderungsarten entstehen nicht durch Geburt, sondern durch Krankheit (ca. 90 %). Laut dem Statistischen Bundesamt 2022 führten im Jahre 2021 folgende (gesundheitliche) Einschränkungen zu einer Behinderung, z.B.:

- > Innere Organe
- > Zerebrale Störung
- > Wirbelsäule oder Rumpf
- > Blindheit und Sehbehinderung
- > Seelische und kognitive Behinderung

Könnten auch Sie betroffen sein? Zum Beispiel durch

- > Rückenprobleme
- > Geh- und Stehprobleme
- > Herz- und Kreislauf
- > Diabetes
- > Sehbehinderung
- > Hörbehinderung

Bei einer anerkannten Schwerbehinderung gibt es keine Privilegien, sondern nur Nachteilsausgleiche!

### Welche Aufgaben hat eigentlich die Schwerbehindertenvertretung?

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt alle beschäftigten Menschen in einer Dienststelle bei der Feststellung der Behinderung oder Schwerbehinderung sowie bei einem Antrag auf Gleichstellung.

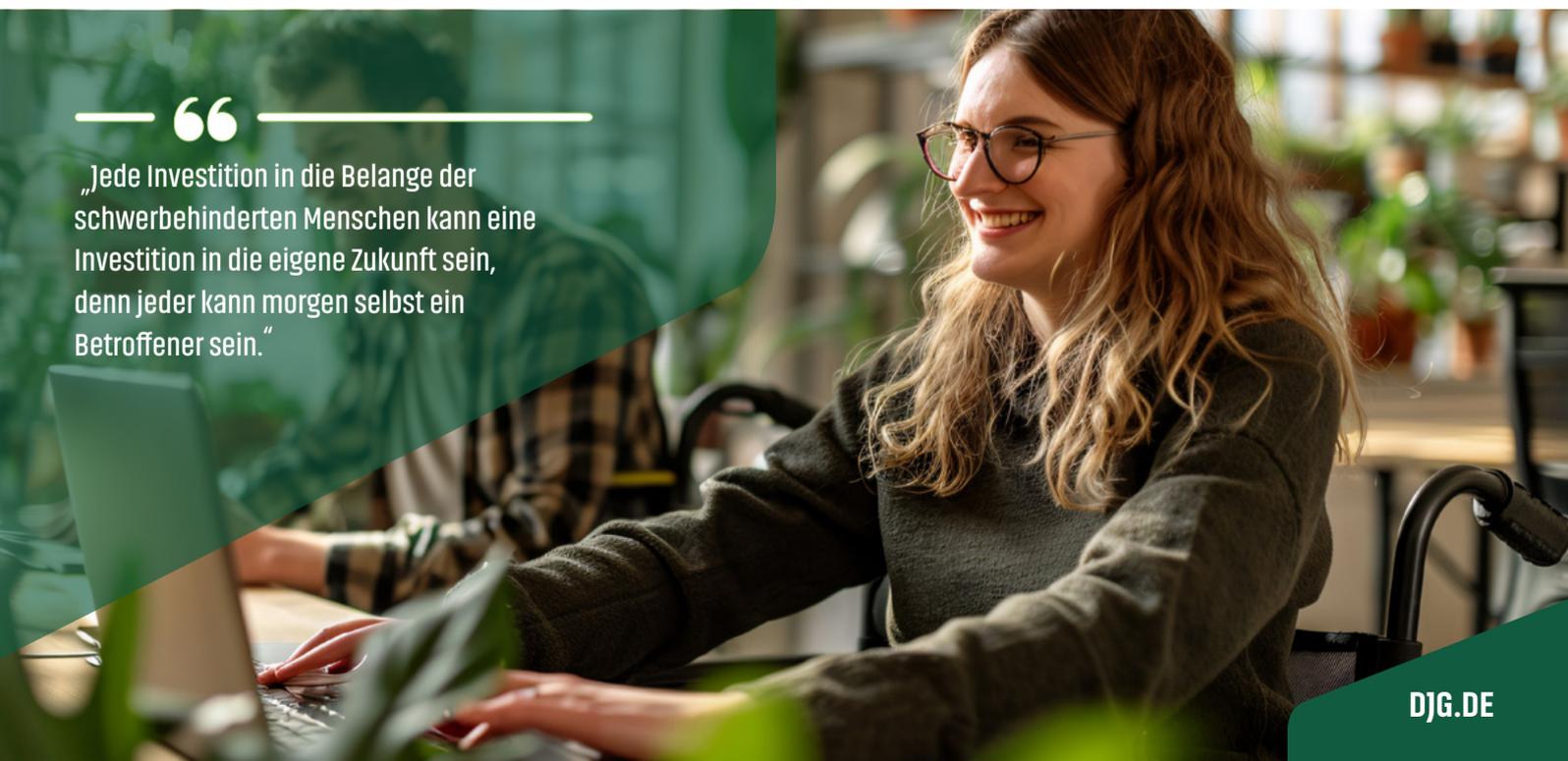
Die Schwerbehindertenvertretung ist der zentrale Ansprechpartner für schwerbehinderte Beschäftigte und deren gesetzliche Verbindungsperson zum Integrationsamt und zur Bundesagentur für Arbeit.

Die Schwerbehindertenvertretung berät, informiert und unterstützt Sie gerne auch bezüglich:

- > Antragstellung auf Feststellung einer Behinderung nach dem SGB IX
- > Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- > Beschaffung von technischen Arbeitshilfen
- > Betriebliches Eingliederungsmanagement
- > Weitergehende Hilfen
- > und andere Themen

“

„Jede Investition in die Belange der schwerbehinderten Menschen kann eine Investition in die eigene Zukunft sein, denn jeder kann morgen selbst ein Betroffener sein.“





## FACHBEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Fachbereich **MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN** der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) besteht aus Schwerbehindertenvertretungen (SBV) der einzelnen Bundesländer.

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT

### Die Forderungen der DJG

- > (Teil-)Freistellungsregelung für Schwerbehindertenvertretungen, § 179 Abs. 4 SGB IX
- > Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- > Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- > Übertragung der Aufgaben der Bußgeldstelle für Ordnungswidrigkeiten an die Zollverwaltung
- > Änderung der Beteiligungsrechte
- > Änderung der Ausgleichsabgabe (Erhöhung Ausgleichsabgabe/ Einkommenssteuer)
- > Änderung des SGB IX, § 177 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

“

„Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

(Richard von Weizsäcker)

”



### Ansprechpartner der DJG in den Bundesländern

Die DJG Landesverbände können für das jeweilige Bundesland die Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung nennen. Eine Übersicht zur Erreichbarkeit der Landesverbände gibt es unter dem Link [www.djg.de/bund/landesverbaende/](http://www.djg.de/bund/landesverbaende/)

**Auch Du kannst mitwirken – werde Teil der Schwerbehindertenvertretung bei der nächsten Wahl!**

### UNSERE PARTNER



Deutsche Justiz-Gewerkschaft BUND e.V.  
Geschäftsstelle  
Saarbrücker Straße 69  
66625 Nohfelden-Türkismühle  
Telefon 0172 6840799  
E-Mail: [geschaeftsstelle@djg-bund.de](mailto:geschaeftsstelle@djg-bund.de)

**DJG.DE**